



Bauleitplanung Stadt Freiberg Vorhabenbezogener Bebauungsplan V023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“

Projektbeschreibung:

Zur Erlangung von Plan- und Baurecht der projektierten 10 Eigenheim-Wohnstandorte des Vorhabenträgers ist eine Bauleitplanung nach Baugesetz (BauGB) erforderlich. Vorhabenträger ist die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. Aktiengesellschaft (SWG), die im Interesse der Stadt Freiberg Wohnbau land für individuelle Wohnzwecke erschließt.

Das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan findet als beschleunigtes Verfahren für den Außenbereich nach BauGB statt. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen sind erfüllt, da sich eine Wohnnutzung von „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ anschließt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen hat die Universitätsstadt Freiberg als Verfahrensführer der Bauleitplanung eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Fläche gemeinsam mit der BPM-Gruppe als Generalplaner gewährleistet.

Die Herstellung des Planrechtes für die Baulandfläche im Rahmen des durchgeführten Bauleitplanverfahrens sorgt für eine nachhaltige Entlastung der Wohnungssituation in Freiberg.

Das städtebauliche Ziel war die Abrundung der Wohnbauflächenentwicklung am nördlichen Stadtrand und damit eine bedarfsgerechte und städtebaulich strukturierte Entwicklung der Stadt Freiberg. Die Ausweisung von den geplanten 10 Einfamilienhäusern entspricht ungefähr dem Wohnbedarf von 40 Einwohnern.

Leistungen:

Verbindliche Bauleitplanung

Projektlaufzeit:

2017 - 2019

